

Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Postfach 37 80, 55027 Mainz

HWT Hansen GmbH & Co. KG
An der Autobahn 24
28876 Oyten

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 3765 6676 6399 001
(bitte stets angeben)
Ihre Ansprechperson: Abteilung Mitglieder und Beitrag
Telefon: 06131 802-0
Fax: 06131 802-19500
E-Mail: mitgliederservice@bghm.de
Datum: 24.06.2026

Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung für

HWT Hansen GmbH & Co. KG, An der Autobahn 24, 28876 Oyten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen, dass das o.g. Unternehmen unserer Berufsgenossenschaft angehört und seine Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt hat.

Folgende Unternehmensteile sind hier eingetragen:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelt gemäß der letzten Meldung in EUR
Montage/Instandhaltung ... mit Service und Vertrieb von Heizungs-, Lüftungs-, Kühl-, Klimaanlage	6.306.722,00

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus einem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
2. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BGHM



Diese Bescheinigung wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.